

---

## **Richtlinien zur Förderung von Fahrten mit Öffentlichen Verkehrsmitteln (oder mit dem Fahrrad/zu Fuß)**

(Gültig ab dem 23.06.2015)

- (1) Gefördert werden alle Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (außer Flugzeug), zu Fuß und mit dem Fahrrad.
- (2) Der Zuschuss beträgt 2€ pro Teilnehmer/in und pro Tag.
- (3) Die Veranstaltungen müssen mindestens ganztägig sein.
- (4) Bei Besonderheiten (zum Beispiel der Nutzung von Gepäckfahrzeugen) entscheidet die Bezirksjugendleitung über die Förderwürdigkeit.
- (5) Die Möglichkeit der Förderung besteht für Fahrten, die nach dem 23.06.2015 stattfinden.
- (6) Diese Förderung ist unabhängig von der Aktivitätenförderung.
- (7) Es besteht kein Rechtsanspruch.